GUTACHTEN zur ABE Nr. 47642 nach §22 StVZO

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55007709 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx15H2 Typ RC19-555 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz

Seite 1 von 6

Auftraggeber Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Schleidener Straße 32 53919 Weilerswist - Derkum QM-Nr. 49 02 0201708

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 2

ModellRC19TypRC19-555Radgröße5,5Jx15H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
SM1	RC19-555 SM1 / ohne Ring	4/100/60,1	42	550	1900

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47642

Herstellerzeichen BROCK ALLOY WHEELS

Radtyp und Ausführung
Radgröße
S,5Jx15H2
Einpresstiefe
Herstelldatum
RC19-555 (s.o.)
5,5Jx15H2
ET (s.o.)
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serien-Schraube	Kegel 60°	105	23,5
	M12x1,5	_		

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Smart / Daimler

Spurverbreiterung innerhalb 2%

GUTACHTEN zur ABE Nr. 47642 nach §22 StVZO

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55007709 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx15H2 Typ RC19-555 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Smart forfour	45-80	185/55R15	A90 R03	A07 A14 A23	
451	45-80	185/60R15	A90 R03	KOV NoE	
e1*2001/116*0413*23	45-80	195/55R15	5/55R15 A12 R03 T\		
(FIN: WME453)	45-80	205/50R15	A01 A12 K2b R03	HA2 S01	
	45-80	205/50R15	A12 K2h R03		
	45-80	205/55R15	A01 A12 K2b R03		
	45-80	205/55R15	A12 K2h R03		
Smart forfour ed/EQ	41 (60)	185/55R15	A90 R03	A07 A14 A23	
(electric)	41 (60)	185/60R15	A90 R03	KOV TV5 Vn2	
451	41 (60)	195/55R15	A12 R03	Y85 HA2 S01	
e1*2001/116*0413*35	41 (60)	205/50R15	A01 A12 K2b R03		
(FIN: WME453)	41 (60)	205/50R15	A12 K2h R03		
(17,7 kWh-Batterie)	41 (60)	205/55R15	A01 A12 K2b R03		
	41 (60)	205/55R15	A12 K2h R03		
Smart fortwo	45-80	185/55R15	A32 R03	A07 A14 A23	
451	45-80	185/60R15	A32 R03	Cbo Cpe	
e1*2001/116*0413*22	45-80	195/55R15	A90 R03	KOV NoE	
(FIN: WME453)	45-80	205/50R15	A01 A12 K2b R03	TV5 Vn2 HA2	
	45-80	205/50R15	A12 K2h R03	S01	
	45-80	205/55R15	A01 A12 K2b R03		
	45-80	205/55R15	A12 K2h R03		
Smart fortwo	45-80	185/55R15	A91 R03	A07 A14 A23	
451	45-80	185/60R15	A91 R03	Cbo Cpe	
e1*2001/116*0413*22	45-80	195/55R15	A12 R03	KMV NoE	
(FIN: WME453)	45-80	205/50R15	A12 R03	TV5 Vn2 HA2	
- mit Radhaus-	45-80	205/55R15	A12 R03	S01	
Verbreiterungen					
Smart fortwo ed/EQ	41 (60)	185/55R15	A32 R03	A07 A14 A23	
(electric)	41 (60)	185/60R15	A32 R03	Cbo Cpe	
451	41 (60)	195/55R15	A90 R03	KOV TV5 Vn2	
e1*2001/116*0413*33	41 (60)	205/50R15	A01 A12 K2b R03	HA2 S01	
(FIN: WME453)	41 (60)	205/50R15	A12 K2h R03		
(17,7 kWh-Batterie)	41 (60)	205/55R15	A01 A12 K2b R03		
	41 (60)	205/55R15	A12 K2h R03		
Smart fortwo ed/EQ	41 (60)	185/55R15	A91 R03	A07 A14 A23	
(electric)	41 (60)	185/60R15	A91 R03	Cbo Cpe	
451	41 (60)	195/55R15	A12 R03	KMV TV5	
e1*2001/116*0413*22	41 (60)	205/50R15	A12 R03	Vn2 HA2 S01	
(FIN: WME453)	41 (60)	205/55R15	A12 R03		
- mit Radhaus-					
Verbreiterungen					

\$ 22

GUTACHTEN zur ABE Nr. 47642 nach §22 StVZO

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55007709 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx15H2 Typ RC19-555 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz

Seite 3 von 6

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55007709 (3. Ausfertigung)

TÜV TÜV Pfalz

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx15H2 Typ RC19-555 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 4 von 6

- **A07** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführten Serien-Radschrauben /-Radmuttern oder Zubehör-Schrauben/-Muttern, die den Serienbefestigungsmitteln im Aufbau entsprechen, verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Gummiventile, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A32** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Hinterachse verwendet werden.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.
- **Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.
- **HA2** Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit denen in Anlage 4, Gutachten Nummer 55037009, Ausfertigung 3 (RADTYP RC19-505) für die Achse 1 genannten Radreifenkombination. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2h** Die Rad-/Reifenkombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Zusatzradabdeckungen an Achse 2 im Bereich 50° hinter Radmitte (wheel cover, flaps,...).
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- NoE Nicht für "reines" Elektrofahrzeug bzw. Fahrzeugausführungen mit Elektroantrieb.

W.

GUTACHTEN zur ABE Nr. 47642 nach §22 StVZO

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55007709 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx15H2 Typ RC19-555 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Grou

Seite 5 von 6

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

TV5 Folgende Reifenkombinationen an Vorder- und Hinterachse sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	165/60R15	185/55R15
Nr.	2	165/65R15	185/60R15, 195/55R15
Nr.	3	175/60R15	195/55R15, 205/50R15
Nr.	4	185/55R15	205/50R15
Nr.	5	185/60R15	205/55R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Vn2 Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 2 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

Y85 Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für 5-türige Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 16. September 2019 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

22 co

GUTACHTEN zur ABE Nr. 47642 nach §22 StVZO

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55007709 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5Jx15H2 Typ RC19-555 Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 6 von 6

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 16. September 2019



Laux RN/RL 00328435.DOC